



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Berset Solange / de Weck Antoinette

2021-CE-115

Verkauf der Staatsrat den Kanton an die SIG (Genfer Industriebetriebe) für den Bau von Windparks?

I. Anfrage

Verkauft der Staatsrat den Kanton an die SIG (Genfer Industriebetriebe) für den Bau von Windparks?

An einer vertraulichen Sitzung, an der den betroffenen Gemeinderäten das Projekt eines Windparks auf den Hügeln von La Sonnaz vorgestellt wurde, hat die Groupe E Greenwatt die an der Projektentwicklung beteiligten Partner vorgestellt, darunter die Firma Ennova. Diese Firma entwickelt im Auftrag der Groupe E und der SIG noch weitere gemeinsame Windparkprojekte.

Diese Firma mit Sitz in Neuenburg, die aber ihre Büros im gleichen Gebäude wie die Groupe E Greenwatt in Granges-Paccot hat, ist auf die Entwicklung von Windparkprojekten in der Schweiz spezialisiert. Die Ennova SA ist zu 100 % im Eigentum der SIG.

Die Ennova SA wurde mit der allgemeinen Koordination der Freiburger Studie über das Windenergiepotenzial beauftragt, dies im Rahmen der Arbeitsgruppe, die mit der Studie für die Festlegung der für Windparks geeigneten Standorte beauftragt war (kantonaler Richtplan). Der ehemalige Direktor von Ennova wurde zudem vom Amt für Energie mit der Vorbereitung des kantonalen Sachplans Energie beauftragt.

Im *Journal de Genève* gab es 2014 Folgendes zu lesen: «Die 46 Millionen Franken, die die SIG in die Firma Ennova investiert haben, gehören zum Risikokapital. Sie wurden bereits in der Erfolgsrechnung ohne Einfluss auf die Verbraucher oder die Steuerzahler ausgewiesen.» Am Ende haben die SIG die Hälfte der 46 Millionen Franken verloren, die sie in die Ennova investiert haben.

Wir stellen dem Staatsrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Wie teuer kam dem Amt für Energie der Auftrag zu stehen, den es der Ennova für die allgemeine Koordination der Studie über das Windenergiepotenzial im Kanton Freiburg vergeben hat?
2. Wie teuer kam dem Amt für Energie der Auftrag zu stehen, den es dem ehemaligen Direktor von Ennova für die Vorbereitung des Sachplans Energie vergeben hat?
3. Wusste der Staatsrat, als er die Ennova über das Amt für Energie mit der Studie zum Windenergiepotenzial im Kanton Freiburg beauftragt hat, obwohl diese Firma ein direktes Interesse an der Entwicklung von Windenergie hat, dass die Firma an der Entwicklung von Windparkprojekten der Genfer SIG und der Groupe E Greenwatt im Kanton Freiburg beteiligt ist?

4. Wie und mit welchen Mitteln hat der Staatsrat dafür gesorgt, dass die Festlegung der für Windparks geeigneten Gebiete im Freiburger Richtplan unabhängig und unvoreingenommen in Bezug auf die potenziellen Planer der künftigen Projekte erfolgt ist?
5. Kennt der Staatsrat die Strategie der Groupe E in Bezug auf die SIG bei der Entwicklung von Windparks im Kanton Freiburg? Wenn ja, wie lautet die Strategie?
6. Kennt der Kanton Freiburg die Vorgeschichte der Ennova, was ihre Beziehung zu den SIG betrifft?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat zu treffen, um dem Kanton Freiburg die Probleme zu ersparen, mit denen der Kanton Genf 2014 konfrontiert war?

26. März 2021

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat den gesamten Kontext und den zeitlichen Ablauf der Windenergieplanung im Kanton in Erinnerung rufen. Dies wird die Rolle verständlicher machen, die die Behörden des Bundes, des Kantons und der Gemeinden und alle am Prozess beteiligten Partner spielen.

Im Jahr 2009 hat der Staatsrat eine ehrgeizige Energiestrategie verabschiedet, die zum Ziel hat, die «4000-Watt-Gesellschaft» bis 2030 zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht sie Massnahmen vor, die den Energieverbrauch deutlich senken und den fossilen Anteil am Energieverbrauch durch erneuerbare und wenn möglich einheimische Energien ersetzen.

Namentlich in Bezug auf den Stromverbrauch hob der Staatsrat in seinem Bericht an den Grossen Rat zur kantonalen Energiestrategie (Bericht Nr. 160 vom 29. September 2009) hervor, dass eine sichere Energieversorgung gewährleistet werden muss und dass es nötig ist, Strom aus unterschiedlichen Quellen zu produzieren. Bei der Windenergie wurde ein Produktionsziel von 160 GWh pro Jahr bis 2030 gesetzt.

Ausserdem war geplant, mehrere ergänzende Studien in verschiedenen Bereichen (Nutzung von Abwärme, Sonnenenergie, Windenergie, Geothermie usw.) durchzuführen oder zu aktualisieren, damit der Sachplan Energie aus dem Jahr 2002 so bald wie möglich unter Berücksichtigung der neuen Ziele aus dem Jahr 2009 aktualisiert werden konnte.

Ab 2010 haben verschiedene, von einzelnen Kantonen durchgeführte und von der Entwicklung auf dem europäischen Markt bestätigte Analysen gezeigt, dass sich auch das Schweizer Mittelland für die Nutzung von Windenergie eignet. Das Amt für Energie hat ab 2010 ebenfalls ergänzende Studien lanciert, um den Sachplan Energie aus dem Jahr 2002 zu aktualisieren.

Infolge des Atomunfalls von Fukushima im März 2011 hat der Bundesrat beschlossen, seine Energiestrategie vollständig zu überarbeiten und namentlich aus der Kernkraft auszusteigen. Damit waren die Grundlagen der neuen Energiestrategie des Bundes gelegt und die Ziele bis 2050 in allen Bereichen der Energie, das heisst in Bezug auf die Wärme, Elektrizität und Mobilität, definiert. Diese Strategie war im Übrigen mit der kantonalen Energiestrategie aus dem Jahr 2009 vereinbar, erstreckte sich nur über einen längeren Zeitraum.

Im Jahr 2012 beauftragte das Amt für Energie (AfE) die Firma New Energy Scout GmbH in Winterthur, ein auf die Windenergie in der Schweiz und in Europa spezialisiertes Planungsbüro, die Auswirkungen der technologischen Entwicklung auf das Windenergiepotenzial im Kanton Freiburg zu klären. Die betroffenen Dienststellen des Staats wurden schrittweise in die Analysen einbezogen und im Jahr 2014 legte die New Energy Scout den Vorentwurf einer Positivplanung für die Windenergieproduktion im Kanton Freiburg vor. Diese Planung berücksichtigte hauptsächlich die Ausschlusskriterien nach geltendem Bundes- und Kantonsrecht, die Windqualität gemäss den vom Bund gelieferten Daten und die ersten Elemente des Konzepts Windenergie Schweiz, das in Ausarbeitung war.

Im Oktober 2014 hat der Grosse Rat eine parlamentarische Motion erheblich erklärt, die verlangte, dass das kantonale Interesse an einheimischen erneuerbaren Energien und insbesondere an der Windenergie anerkannt wird (2014-GC-47). Die Motion wurde mit 81 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Im Jahr 2015 verabschiedete der Bundesrat seine Energiestrategie 2050 (ES2050), mit der er seine Absicht bestätigte, aus der Kernenergie auszusteigen und die Versorgungssicherheit durch einen Strommix zu gewährleisten, der hauptsächlich in der Schweiz aus erneuerbaren Energien produziert (Wasserkraft, Sonnenenergie, Windenergie, Biomasse und Tiefengeothermie) und für den Rest aus unseren Nachbarländern importiert wird. Die ES2050 beinhaltet auch die gesetzlichen Änderungen und Instrumente, die benötigt werden, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Für die Festlegung der für Windkraft geeigneten Gebiete in den Kantonen wurden Kriterien definiert und im Dokument «Konzept Windenergie Schweiz» festgehalten.

Dies hat den Kanton veranlasst, seine Windenergieplanung aus dem Jahr 2008 (Negativplanung) zu überarbeiten und das Thema Windenergie in den neuen Richtplan (KRP) aufzunehmen, der im Jahr 2018 vom Staatsrat genehmigt wurde.

Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe (AG) unter der Leitung des Amts für Energie (AfE) eingesetzt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der folgenden kantonalen Ämter zusammensetzte (nach ihrer Bezeichnung im Jahr 2015): Amt für Energie (AfE), Bau- und Raumplanungsamt (BRPA), Amt für Umwelt (AfU), Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) und Amt für Natur und Landschaft (ANL).

Aufgrund der Bedeutung und Komplexität des Themas musste die Arbeitsgruppe mehrere spezialisierte Organisationen für die Durchführung diverser Studien beiziehen: Ennova für die technischen Fachkenntnisse und die Begleitung der Arbeitsgruppe (namentlich die Koordinierung der Aufträge), Urbaplan für die Landschaft und das Naturerbe sowie Ateliers 11a und L'Azuré für die Artenvielfalt, die Vögel, die Fledermäuse und die Lebensräume. Weitere Analysen wurden namentlich an Skyguide für die Luftfahrt, Fribat für die Fledermäuse und Natura für die Vögel in Auftrag gegeben. Die verschiedenen Studien wurden über den kantonalen Energiefonds finanziert.

Der gesamte kantonale Planungsprozess für die Windkraft ist vom Bund genau vorgegeben. Unter den Punkten, die zu berücksichtigen sind, befinden sich insbesondere die Ausschlusskriterien in Verbindung mit den Gesetzesbestimmungen des Bundes und des Kantons sowie den schützenswerten Landschaften auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene. Hinzu kommen die Kriterien, die von den Bundesämtern verlangt werden und im Konzept Windenergie Schweiz aufgeführt sind.

Die Arbeitsgruppe hat eine Informationssitzung zum Vorgehen des Kantons mit allen betroffenen Akteuren durchgeführt. Im April 2016 fand eine breit angelegte Vernehmlassung statt, an der insbesondere die betroffenen Dachorganisationen (unter anderem der Freiburger Gemeindeverband, die Wirtschaftsorganisationen, die Verbände für den Umwelt- und Landschaftsschutz), die politischen Parteien, die Fachkreise und die Energieversorger angehört wurden. Sehr viele Elemente und Anliegen aus dieser Vernehmlassung wurden bei der Ausarbeitung der Studien berücksichtigt, die zur Eingrenzung der im kantonalen Richtplan festgelegten Windenergiegebiete führten.

Ab Ende 2015 arbeitete das AfE parallel zur Windenergieplanung auch an der Fertigstellung des kantonalen «Sachplans Energie». Zu diesem Zweck galt es, alle bereits durchgeführten Studien zu sammeln und die Resultate mit einer einheitlichen grafischen Linie darzustellen und das Dokument so zu gestalten, dass es sowohl für Spezialisten wie auch für Laien verständlich ist. Das Ziel dieses Dokuments war es, als Referenz für die Umsetzung der kantonalen Energiepolitik zu dienen. Da es sich dabei um eine umfangreiche Aufgabe handelt, hat das AfE Jean-Luc Juvet von der Juvet Consulting Group zur Unterstützung beigezogen. Jean-Luc Juvet wurde als ideale Besetzung für diese Aufgabe erachtet, da er über eine grosse Erfahrung auf dem Gebiet verfügt, schliesslich war er viele Jahre Leiter des Amts für Energie des Kantons Neuenburg (bis 2011) und hat danach während etwas mehr als einem Jahr die Firma Ennova interimistisch geleitet, bevor er sein eigenes Ingenieur- und Beratungsbüro für Strategie, Entwicklung und Energiepolitik gegründet hat. Im Übrigen ist die Juvet Consulting Group völlig unabhängig von der Tätigkeit der Firma Ennova.

Im Herbst 2016 haben die Bundeskammern die ES2050 verabschiedet und im Mai 2017 hat ihr das Schweizer Stimmvolk mit grosser Mehrheit zugestimmt (Freiburg mit einem Ja-Stimmenanteil von 63,17 %). Diese Strategie beinhaltet die Anerkennung des nationalen Interesses an Windparks, die 20 GWh oder mehr pro Jahr produzieren (Art. 12 Energiegesetz des Bundes; SR 730; EnG), und die Pflicht der Kantone, die für die Nutzung der Wasser- und Windkraft geeigneten Gebiete im Richtplan festzulegen (Art. 10 Abs.1 EnG). Es wurde ein «Guichet Unique Windenergie» als zentrale Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe des Bundes für Anliegen im Zusammenhang mit Windenergie eingerichtet.

Im Jahr 2017 schickte der Staatsrat den KRP in die Vernehmlassung. Dieser enthielt ein Themenblatt zur Windenergieplanung des Kantons sowie alle Fachstudien, die dem Blatt zugrunde lagen. Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) hat auf dem ganzen Kantonsgebiet zahlreiche Informationssitzungen organisiert, um den KRP vorzustellen. Das AfE konnte in diesem Rahmen das Thema Energie und insbesondere das Thema Windenergie präsentieren. Der Staatsrat hat den KRP schliesslich im Jahr 2018 verabschiedet und der Bundesrat hat ihn im Jahr 2020 genehmigt.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

- 1. Wie teuer kam dem Amt für Energie der Auftrag zu stehen, den es der Ennova für die allgemeine Koordination der Studie über das Windenergiepotenzial im Kanton Freiburg vergeben hat?*

Der Auftrag, den die Ennova von Januar 2016 bis März 2017 ausgeführt hat, kostete insgesamt 118 746 Franken inkl. MWST.

Dem ist anzufügen, dass sich die Gesamtkosten für die Windenergieplanung des Kantons Freiburg, die von 2012 bis 2018 dauerte, auf 393 571 Franken inkl. MWST belaufen.

2. *Wie teuer kam dem Amt für Energie der Auftrag zu stehen, den es dem ehemaligen Direktor von Ennova für die Vorbereitung des Sachplans Energie vergeben hat?*

Der Auftrag, der dem Büro Juvet Consulting Group für die Begleitung des AfE bei der Fertigstellung des Sachplans Energie von November 2015 bis September 2016 erteilt wurde, belief sich auf insgesamt 44 703 Franken inkl. MWST. Wie weiter oben dargelegt, hatte der Auftrag keinerlei direkte Verbindung zur Windenergieplanung.

3. *Wusste der Staatsrat, als er die Ennova über das Amt für Energie mit der Studie zum Windenergiepotenzial im Kanton Freiburg beauftragt hat, obwohl diese Firma ein direktes Interesse an der Entwicklung von Windenergie hat, dass die Firma an der Entwicklung von Windparkprojekten der Genfer SIG und der Groupe E Greenwatt im Kanton Freiburg beteiligt ist?*

Die Firma Ennova ist seit 2014 als Planungsbüro tätig. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass es in der Schweiz nur wenige Planungsbüros gibt, die über ausreichend Erfahrung und Expertenwissen im Windenergiebereich verfügen, um die Erwartungen der Arbeitsgruppe für die Windenergieplanung im Kanton Freiburg zu erfüllen. Der gewählte Auftragnehmer musste auch in der Lage sein, der Arbeitsgruppe eine Person mit ausreichend Erfahrung zur Verfügung zu stellen, die für die gesamte Dauer des Auftrags verfügbar blieb.

Bevor das AfE der Ennova den Auftrag für die Fachbegleitung der Arbeitsgruppe vergab, hat es abgeklärt, ob die Ennova unabhängig und nicht bereits an kantonalen Projekten zur Entwicklung von Windparks für die SIG oder die Groupe E Greenwatt SA oder einen anderen Bauträger beteiligt ist. Das Amt war darüber informiert, dass die Ennova Ende 2015 eine Messkampagne auf dem Gemeindegebiet von Le Châtelard zu Ende führte und dass das verwendete Material noch abmontiert werden musste, sobald es die Wetterverhältnisse zuliesse.

Zudem wurde im Vertrag zwischen dem AfE und der Firma Ennova ausdrücklich erwähnt, dass der Auftragnehmer der Schweigepflicht untersteht und dafür sorgt, dass keine Informationen ausserhalb der Arbeitsstruktur weitergegeben werden. Der Vertrag hielt ausserdem fest, dass das geistige Eigentum an allen erarbeiteten Unterlagen und gesammelten Resultaten beim AfE bleibt.

Folglich spielte die Firma Ennova zwar eine wichtige, aber bei Weitem keine entscheidende Rolle in diesem Dossier. Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe waren stark an den Studien beteiligt, die von den Auftragnehmern durchgeführt wurden, und am Ende war es die Arbeitsgruppe, die alle Unterlagen und jeden Schritt der Windenergieplanung bis zu ihrer Aufnahme in den kantonalen Richtplan (KRP) validiert hat.

4. *Wie und mit welchen Mitteln hat der Staatsrat dafür gesorgt, dass die Festlegung der für Windparks geeigneten Gebiete im Freiburger Richtplan unabhängig und unvoreingenommen in Bezug auf die potenziellen Planer der künftigen Projekte erfolgt ist?*

Um sicherzustellen, dass die Standorte für Windparkprojekte im KRP unvoreingenommen und unabhängig von potenziellen Planern dieser künftigen Projekte festgelegt werden, hat sich die Arbeitsgruppe namentlich auf die folgenden Elemente abgestützt:

- > Die Bestimmung der für Windenergie geeigneten Gebiete durch die Kantone im Sinne von Artikel 10 des Energiegesetzes des Bundes (EnG) richtet sich nach klaren Vorgaben, die den geltenden Gesetzesbestimmungen, den Anforderungen der Bundesbehörden und dem «Konzept

Windenergie Schweiz» zu entnehmen sind. Weitere Vorgaben stammen von den Kantonsbehörden und der Rechtsprechung in Verbindung mit Windparks auf Landesebene. Es handelt sich also um eine komplexe Planung, die zahlreiche Sachpolitiken tangiert, wobei aber kaum von der vorgegebenen Linie abgewichen werden kann.

- > Die Arbeitsgruppe hat alle von den Auftragnehmern durchgeführten Studien sehr eng begleitet. Jedes Amt konnte danach die Teile, die in seinem Zuständigkeitsbereich lagen, sowie die gesamten Arbeiten validieren, bevor das Thema in den kantonalen Richtplan aufgenommen wurde. Die gesamten Arbeiten erfolgten strikte innerhalb der Projektstruktur und ohne externe Kommunikation bis zur offiziellen Veröffentlichung des vom Staatsrat validierten KRP.
- > Alle betroffenen Bundesämter haben das gesamte Vorgehen auf die Einhaltung der zahlreichen Anforderungen überprüft. Gestützt darauf hat der Bundesrat anschliessend die Planung validiert und folglich ihre Qualität und Zuverlässigkeit bestätigt.

Aufgrund all dieser Darlegungen steht für den Staatsrat zweifelsfrei fest, dass das im KRP aufgeführte Thema Windenergie fachgerecht ausgearbeitet wurde, das heisst nach dem vorgeschriebenen Verfahren und unabhängig und unvoreingenommen in Bezug auf mögliche Träger künftiger Projekte.

5. Kennt der Staatsrat die Strategie der Groupe E in Bezug auf die SIG bei der Entwicklung von Windparks im Kanton Freiburg? Wenn ja, wie lautet die Strategie?

Bis Mai 2021 war dem Staatsrat keine Strategie bekannt, die von der Groupe E Greenwatt und den Genfer Industriebetrieben (SIG) bei der Entwicklung von Windparks namentlich auf Freiburger Kantonsgebiet verfolgt wird. Der Verwaltungsrat der Groupe E wurde auch nie über einen solchen Sachverhalt informiert.

Nach Auskunft der Groupe E, die im Rahmen dieses parlamentarischen Vorstosses dazu befragt wurde, sind die SIG und die Groupe E Greenwatt eine Partnerschaft miteinander eingegangen. Dank dieser Partnerschaft konnte die Groupe E Greenwatt einen Anteil von 50 % am Windpark Montagne de Buttes (ein ursprünglich von den SIG entwickeltes Projekt mit 19 Windturbinen im Val-de-Travers, das derzeit vor Bundesgericht hängig ist) und einen gleich hohen Anteil am Projekt Monts de Boveresse (ein ebenfalls von der SIG initiiertes Projekt im Val-de-Travers, das im kantonalen Richtplan von Neuenburg aufgeführt ist) übernehmen. Die Groupe E Greenwatt und die SIG haben zudem vereinbart, dass die SIG allenfalls eine Beteiligung von bis zu 33 % an den im KRP aufgeführten Projekten «Massif du Gibloux» und «Côte du Glaney» übernehmen könnten, falls diese Projekte von der Groupe E Greenwatt realisiert werden.

Dem ist jedoch anzufügen, dass gemäss KRP die Entwicklung der Windenergie im Kanton nicht der Groupe E Greenwatt oder einer anderen Organisation fest zugewiesen ist.

6. Kennt der Kanton Freiburg die Vorgeschichte der Ennova, was ihre Beziehung zu den SIG betrifft?

Erteilt eine Dienststelle des Staats einen Auftrag, muss sie sich vergewissern, dass der Auftragnehmer über die nötigen Kompetenzen verfügt und fähig ist, eine qualitativ hochstehende Arbeit abzuliefern, und dies unter Beachtung der geltenden Gesetze und der ethischen und berufsethischen Grundsätze, die die Situation verlangt.

Dem AfE und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe war namentlich bekannt, dass die SIG 100 % des Kapitals der Ennova halten.

In Anbetracht der Qualität der geleisteten Arbeit für die Windenergieplanung des Kantons ist der Staatsrat überzeugt, dass die Arbeitsgruppe die richtige Wahl getroffen hat, was die Auftragnehmer betrifft, von denen sie sich begleiten liess.

7. Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat zu treffen, um dem Kanton Freiburg die Probleme zu ersparen, mit denen der Kanton Genf 2014 konfrontiert war?

Die Rahmenbedingungen wie auch die Rechtsprechung haben sich seit 2013-2014 stark weiterentwickelt. Das Risiko, dass der Kanton Freiburg auf die gleichen Schwierigkeiten wie der Kanton Genf stossen wird, ist damit deutlich tiefer. Der Staatsrat beabsichtigt deshalb nicht, besondere Massnahmen zu treffen.

26. Mai 2021